

## Auf Spielplätzen geht's allen Kindern gut. Solange alles gut geht.

Der Alltag von Kindern ist geprägt von bewegungsarmen, sitzenden Tätigkeiten: Fortbewegung findet mit dem Auto statt und Fernsehen und Computer sorgen für die Unterhaltung. In beengten Wohnverhältnissen, insbesondere in (Groß-) Städten gibt es für Kinder keinen ausreichenden Spiel- und Bewegungsraum. Deshalb sind Spielplätze heute wichtiger denn je. Denn sie sind der Ort, der Bewegungsfreude weckt, zum phantasievollen Spielen motiviert und zum Ausprobieren anregt. Sie fördern die Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten sowie die Sinnes- und Selbstwahrnehmung der Kinder. Und das alles unter (relativ) sicheren Bedingungen.

Spielplätze und Spielgeräte sollen immer so angelegt sein, dass sie einerseits Anreize zum Spielen und Lernen bieten, und dass andererseits keine Verletzungsgefahr von ihnen ausgeht.

Wir danken der TÜV Rheinland Product Safety GmbH für die Unterstützung bei der Erstellung der Checkliste.

## Und noch ein Tipp: [www.kindersicherheit.de](http://www.kindersicherheit.de)

Das Forum für Kindersicherheit: unsere Homepage  
[www.kindersicherheit.de](http://www.kindersicherheit.de).

Hier finden Sie weitere Informationen zur Verhütung von Kinderunfällen und zu unserem Verein. Fachleute können sich über Hintergründe informieren und Journalisten aktuelle Presstexte abrufen. Hier erfahren Sie alles über unsere neuesten Aktionen und den Kindersicherheitstag ... am besten, Sie schauen selbst einmal bei uns vorbei.

## Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.

Präsidentin Dr. Stefanie Märzheuser, Universitätsklinikum  
Charité Berlin

Vizepräsident Thomas Altgeld, Landesvereinigung für Gesundheit  
Niedersachsen

Vizepräsident Hans-Peter Wullenweber, Deutscher Turner-Bund e. V.

Beisitzerin Dr. Birgitt Höldke, Bundesverband der Unfallkassen e. V.

Beisitzer Andreas Bergmeier, Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.

Geschäftsführung Martina Abel



Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)  
Mehr Sicherheit für Kinder e. V.

Heilsbachstraße 13 · 53123 Bonn

Tel.: 02 28 / 6 88 34-0

Fax: 02 28 / 6 88 34-88

[info@kindersicherheit.de](mailto:info@kindersicherheit.de)

[www.kindersicherheit.de](http://www.kindersicherheit.de)



**Auf die Plätze.  
Fertig. Los.**

Unfälle in der Freizeit vermeiden.

**DER SPIELPLATZ-CHECK**  
TIPPS FÜR ELTERN – SICHERHEIT FÜR KINDER

## Die Sicherheit darf nie zu kurz kommen – schon gar nicht auf dem Spielplatz.

Eine 100%-ige Sicherheit auf Spielplätzen gibt es ... leider nicht. Als (Rest-) Risiken werden etwa Verletzungen in Kauf genommen, wie sie auch im Freizeit- und Schulsport passieren können. Die Rechtsprechung hat hierfür den Begriff „sportlich-spielerisches Risiko“ geprägt. Außerdem gelten im Sinne der Normen so unfallträchtige Spielgeräte wie Schaukeln oder Seilbahnen nicht als Gefahrenquellen, weil Kinder – normalerweise – die hiermit verbundenen Gefahren selbst einschätzen können.

Ein Problem: Da Spielplätze von Kindern unterschiedlicher Altersstufen genutzt werden, kann z.B. ein für Schulkinder konstruiertes Spielgerät für Kleinkinder durchaus bedenklich sein. In Deutschland gilt für Spielplätze grundsätzlich die „Aufsichtspflicht der Eltern“ für alle Kinder bis drei Jahre. Die weitere Sicherheit hängt in hohem Maße von den motorischen Fähigkeiten, von der richtigen Selbsteinschätzung und der Entwicklung des Gefahrenbewusstseins Ihres Kindes ab. Wichtig ist, dass Eltern und Betreuer mit den Kindern ein sicherheitsbewusstes Verhalten einüben, Kinder auf gefährliche Situationen aufmerksam machen und selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Und noch ein wichtiger Hinweis:

Den Fahrradhelm sollte ihr Kind auf dem Spielplatz nicht tragen!

## Alle Eltern haben drei Wünsche auf einmal: Spiel, Spass und Sicherheit.

Generell sind die Betreiber von Spielplätzen verpflichtet, regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Zu überprüfen sind die allgemeine Sauberkeit der Spielanlagen sowie die Wartung und Pflege der Böden, der Bepflanzung und der Geräte.

Der Zustand einiger Anlagen zeigt jedoch, dass nicht alle Betreiber verantwortungsvoll mit ihrer Pflicht umgehen: Prüfungen finden nicht oder nicht in den notwendigen Intervallen statt, oder erkannte Mängel werden nicht umgehend behoben.

Ob auf „Ihrem Spielplatz“ alles in bester Ordnung ist, können Sie schnell an wenigen Punkten erkennen. Unsere Check-Liste wird Ihnen helfen, typische und häufige Mängel aufzudecken. Mangelhafte Geräte sollten in jedem Fall gemieden werden. Informieren Sie den Betreiber! In der Regel gibt es ein Hinweisschild, aus dem der Verantwortliche hervorgeht, im Zweifelsfall können Sie sich auch an das Ordnungsamt wenden.

## Haken Sie nach: mit unserer Checkliste „Sicherer Spielplatz“.

### 1. Der Zugangsbereich.

- Bei verkehrsreichen Straßen müssen Abgrenzungen vorhanden sein, z. B. Barrieren, selbstschließende Tore.
- Gibt es ein Hinweisschild in Piktogrammform mit Notrufnummer und Verantwortlichkeiten?

### 2. Umzäunungen, Einfriedungen, Bepflanzungen.

- Sind die Zaun-Enden ungefährlich, d.h. ohne Spitzen und scharfkantige Teile?
- Die Zaunhöhe sollte ca. 1 m betragen; im Ballspielbereich mind. 4m.
- Die Zäune sollten nicht erkletterbar sein.
- Gibt es ausreichende Schattenplätze?

### 3. Der Untergrund.

- Haben die **Rasenflächen** ein gepflegtes Erscheinungsbild? Eine Rasenbepflanzung unter Spielgeräten ist nach der aktuellen Norm nur zulässig, wenn die Fallhöhe max. 1,5 m beträgt.
- Sind **Sand und Kies** frei von Verunreinigungen durch Hunde-, Katzenkot, Glasscherben oder Unrat?
- Rindenmulch und Hackschnitzel** sollten nicht zu stark komprimiert sein oder gar beginnende Fäulnisbildung aufweisen. Rindenmulch darf wegen der erhöhten Fäulnisgefahr nie in direktem Kontakt mit den hölzernen Standpfosten der Spielgeräte stehen.
- Fallschutzbeläge** sollten keine hoch stehenden Stoßkanten haben.

### 4. Die Ausstattung.

- Sind ausreichende Sitzgelegenheiten vorhanden?
- Alle Sitzgelegenheiten sollten fest mit dem Untergrund verbunden sein (Kippgefahr).
- Sitzbretter und Lehnen von Bänken dürfen nicht locker sein (Quetschgefahr).
- Werden die Mülleimer regelmäßig geleert?

### 5. Die Spielgeräte allgemein.

- Der Geräte-Hersteller sollte bekannt sein.
- GS Prüfzeichen** (geprüfte Sicherheit der Geräte) sollten vorhanden sein.
- Geräte aus Metall** benötigen einen Schutzanstrich, der keinen Rost aufweist.

- Holzgeräte** dürfen keine vorstehenden Gewinde-Enden, Schrauben oder Nägelköpfe haben. Bauteile dürfen zudem nicht lose oder defekt sein; das Holz darf keine Splitter aufweisen.

#### **Besondere Vorsicht bei erkennbarer Fäulnisbildung:**

Die Schwachpunkte sind horizontal liegende Hölzer, nicht abgedeckte Schnittflächen (z. B. obere Enden von Standpfosten) und der Kontaktpunkt zum Erdboden.

- Kunststoffgeräte**, insbesondere Rutschen, dürfen keine verschlissene Kunststoffschicht haben.
- Seile und Tuae:** Sind die Endverbindungen der Seile in Ordnung (nicht verschlissen)? Sind die Decklitzen – meist aus Kunststoff – nicht aufgerissen (kein offen liegender Drahtkern!)?

### 6. Die Spielgeräte typbezogen.

- Schaukeln.** Sind die Endverbindungen (letzte Kettenglieder am Sitz und am Gelenk) ohne Verschleißerscheinungen und die Schaukelbretter in gutem Zustand?
- Rutschen.** Die Rutsche darf keinerlei Spalten aufweisen, in der sich Kordeln oder Bekleidungssteile einziehen könnten! (**Achtung: Keine Kordeln an der Kinderkleidung – Strangulationsgefahr!**)  
Ist das Rutschblech so fest mit den Wangen verbunden, dass auch unter Last kein Spalt zwischen Wange und Rutschblech entsteht? Ist das Ende der Rutsche nicht zu hoch über dem Boden (max. 35 cm zulässig)?
- Karussells.** Es darf kein Wackeln des Karussells auf der Achse spürbar sein (weist auf ein ausgeschlagenes Lager hin).
- Wippen** müssen über eine ausreichende Endanschlag-Dämpfung verfügen, sie dürfen nicht ungebremst auf den Boden aufschlagen. Das Lager darf zudem nicht ausgeschlagen sein, sonst kann es zu Quetschstellen kommen. Die Wippe darf beim seitlichem Drücken nicht hin und her wackeln.
- Seilbahnen.** Ist der Sitz der Seilbahn unbeschädigt? Beträgt der Abstand des Sitzes zum Untergrund unter Last mind. 40 cm? Der Abstand zwischen Sitz und Seil muss außerdem 2,10 m betragen, damit Kinder auch im Stehen nicht an das Seil gelangen können.